

N i e d e r s c h r i f t

über

**die öffentliche Sitzung
des Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses (WLUA)
am Donnerstag, den 14. März 2019
im Ratssaal des Friedrichsbaus, Friedrichstraße 2, Bühl**

Sitzungsdauer: 18:05 Uhr – 18:45 Uhr

Es sind anwesend:

1. Vorsitzender: Oberbürgermeister Hubert Schnurr

2. Stadträte: Barbara Becker
Johannes van Daalen
Franz Fallert
Patric Kohler
Ludwig Löschner
Manfred Müller
Heidrun Zeus
Yvonne Zick
Hubert Oberle
Thomas Wäldele
Norbert Zeller (Vertreter für Alfred Veith)

3. Es fehlen: Alfred Veith

4. Ortsvorsteher: Manfred Müller

5. Verwaltung: Johanna Balaskas, Fachbereich Finanzen, Fachbereichsleiterin
Martin Damm, Eigenständiger Forstbetrieb, Betriebsleiter
Manfred Ruf, Eigenständiger Forstbetrieb
Maximilian Gerhard, Eigenständiger Forstbetrieb
Patric Frank, Eigenständiger Forstbetrieb (Protokollführer)
Beate Link, Sachgebiet Umwelt- und Außenanlagen

6. Forstbehörde: Forstdirektor Kay Karius, Kreisforstamt Rastatt, Bezirksleitung Bühl

7. Zuhörer: 1 Bürger (Stadtrat Ehinger)

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung ordnungsgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt stets vor.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Zuschuss an den Naturschutzbund Deutschland e.V., Ortsgruppe Bühl-Achern für Naturschutzmaßnahmen 2019

Frau Link informiert über die vom Naturschutzbund unterstützten Artenschutzprogramme sowie über die durchgeführten Biotoppflegemaßnahmen und weist auf das ausgelegte NABU-Jahresveranstaltungsprogramm hin.

Stadträtin Becker merkt an, dass die Stadt Bühl entsprechende Flächen hat, die sich durch die Pflegearbeiten gut entwickelt haben. Sie möchte daher wissen, ob die Flächen ausgeweitet werden. Frau Link teilt mit, dass aufgrund der hohen Nachfragen von Kommunen es unsicher sei, ob weitere Flächen in Bühl gefördert werden.

Beschluss:

Der Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, dem Naturschutzbund Deutschland e.V., Ortsgruppe Bühl-Achern, für Naturschutzmaßnahmen im Jahr 2019 auf dem Gebiet der Stadt Bühl einen nicht zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 2.650,- Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (12 Ja-Stimmen)

2. Jagdgenossenschaft Bühl: -Jahresabschluss, Ergebnis des Kassenbuchs -Kassenprüfung -Verwendung des Reinertrags

Herr Frank stellt den Jahresabschluss vor. Demzufolge entstand im Wirtschaftsjahr 2018 ein Verlust von 11.067,87,- Euro. Die Hauptursache hierfür war der Kostenaufwand für die umfangreiche Jagdkatasteraktualisierung sowie die höhere Prämienauszahlung für Wildschweinabschüsse aufgrund der gestiegenen Abschusszahlen. So wurde im laufenden Wirtschaftsjahr fast doppelt so viel Wildschweine als im Vorjahr erlegt, teilt Herr Frank mit.

Die Mindestrücklage in Höhe von 50.000,- Euro wird zum Ende des Wirtschaftsjahres um insgesamt 30.241,88,- Euro überstiegen. Ein Teil des die Mindestrücklage übersteigenden Betrages soll für die Maßnahmen zur Bühler Schwarzwildkonzeption sowie für die Sanierung des Frankenbachweges, Grenzweges, Hardsteinweges in Neusatz, des Waldweges beim Schützenhaus und der Privatwaldwege im Bereich Klotzberg und zur Anschaffung von Drückjagdböcken verwendet werden, informiert Herr Frank.

Stadtrat Löschner fragt an, ob die Jagdkatasteraktualisierung nun endgültig abgeschlossen sei. Das Jagdkataster muss vor jeder Jagdgenossenschaftsversammlung in Bezug auf die stimmberechtigten Jagdgenossen, also den Grundstückseigentümern von bejagbaren Flächen aktualisiert werden, antwortet Herr Frank. Er betont, dass die Arbeiten aber hierfür künftig nicht mehr so aufwendig und kostenintensiv seien, da aufgrund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) die Jagdgenossenschaftsversammlungen nur alle sechs Jahre einzuberufen sind und daher die Fortschreibung des Jagdkatasters in kleineren Abständen erfolgt.

Stadtrat Oberle stellt fest, dass sich die Ausgaben und Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2018 fast decken, wenn die Kosten für die Jagdkatasteraktualisierung außer Acht gelassen werden. Hinsichtlich des Defizits im Jahresergebnis hat er daher keine Bedenken.

In Bezug auf die Sitzungsvorlage möchte Stadtrat Fallert wissen, was unter dem Begriff „Auskehrungsbeschluss“ zu verstehen ist. Herr Frank erläutert, dass es für die Verwendung des Reinertrags zwei Möglichkeiten gibt. Zum einen kann der Reinertrag an die Jagdgenossen verteilt werden (Auskehrung). Zum anderen kann die Jagdgenossenschaftsversammlung, so wie in Bühl, den Reinertrag der Gemeinde zuführen. Gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft Bühl steht der Reinertrag der Stadt Bühl zweckgebunden zur Verfügung und kann zum Beispiel für Wegebau, Erholungsmaßnahmen, Geländeputzete oder ökologische Maßnahmen verwendet werden. Für die Bereitstellung der Mittel aus dem Reinertrag für solche Maßnahmen fasst der WLUA den sog. Auskehrungsbeschluss.

Beschluss:

- a) Der Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt das am 13. Februar 2019 von den Kassenprüfern erstellte Prüfungsprotokoll zur Kenntnis und bestätigt die Entlastung der Verwaltung für die Kassenbuchführung.
- b) Das Kassenbuch der Jagdgenossenschaft im Jahr 2018/19 schloss ab mit Einnahmen in Höhe von 27.091,12 €, die Ausgaben betragen 38.158,99 €, das Jahresergebnis 2018/19 wird somit auf einen Verlust festgestellt in Höhe von 11.067,87 €.
- c) Der Kassenstand der Jagdgenossenschaft Bühl betrug zum 01.04.2018 91.309,75 € und zum 13.02.2019 80.241,88 €.
- Darin enthalten ist die Mindestrücklage in Höhe von 50.000,00 €.
- d) Der die Mindestrücklage übersteigende Anteil der Kassenmittel beträgt zum 31.03.2019 insgesamt 30.241,88 € und darf unter Beachtung der hierzu gefassten Beschlüsse teilweise und bedarfsgerecht verwendet werden für
- Maßnahmen im Rahmen der Bühler Schwarzwildkonzeption
 - Sanierung des Frankenbachweges, Grenzweges und Hardsteinweges in Neusatz, des Waldweges beim Schützenhaus und der Privatwaldwege im Bereich Klotzberg
 - Förderung zur Anschaffung von Drückjagdböcken für die Bühler Jagdpächter
- e) Die Mindestrücklage von 50.000,00 € darf dabei nicht unterschritten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (12 Ja-Stimmen)

3. Berichte

Bericht zur Waldschutzsituation:

Herr Damm berichtet, dass sich die Waldschutzsituation durch den Dürre-Sommer im Jahr 2018 dramatisch verschärft habe. In 2018 waren es ca. 2.300 fm Käferholz (15 % des Jahreseinschlags), die geerntet werden mussten. Im Vorjahr noch ca. 750 fm Käferholz (5 %).

Wegen der hohen Überwinterungspopulation und weitere aktuelle Schadereignisse, wie die jüngsten Schnee- und Eisbrüche drohe ein Fortgang oder sogar eine Verschärfung der Borkenkäfergefahr, prognostiziert Herr Damm. Er informiert, dass dieser Situation durch ein intensives Borkenkäfermanagement begegnet werden müsse, um den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden. So müsse die Aufarbeitung von Schneebruch als vorbeugende Maßnahme erfolgen, die derzeit höchste Priorität habe, um von Beginn an das Brutraumangebot für den Borkenkäfer konsequent zu reduzieren. Im Bühler Bergwald wird mit einem Schadholzanfall von ca. 5.000 fm (30% des Jahreseinschlags) gerechnet. Sofern eine rechtzeitige Abfuhr durch die Holzkunden nicht möglich sei, seien bei vorhandener Frachtkapazität nach Möglichkeit befallene Bäume umzulagern. Hierzu wurden bereits 2018 zwei Trockenlagerplätze bei Oberbruch und Balzhofen angelegt. Die Kosten für den Holztransport liegen bei ca. 10 €/fm. Wieviel Holz in 2019 auf diese Plätze transportiert werden muss, könne noch nicht genau eingeschätzt werden. Im Jahr 2018 wurden ca. 2.000 fm nach Oberbruch und Balzhofen transportiert. Der Arbeitsschwerpunkt des Bühler Forstbetriebes sei ab Mitte April bis Mai das Begehen der Waldflächen um Käferbäume früh ausfindig zu machen und zu entfernen. Sollten trotz aller Anstrengungen größere Schadflächen entstehen so sei der Einsatz von vollmechanisierten Erntemaschinen vorteilhaft, teilt Herr Damm mit.

Stadtrat Fallert fragt an, ob befallene Bäume eventuell durch Drohneneinsatz ausfindig gemacht werden könnten. Herr Damm erwidert, dass es noch keine entsprechenden Untersuchungsgeräte hierfür gebe.

Stadtrat Löschner erinnert an das große Nasslager vor vielen Jahren und stellt die Frage warum nun Trockenlagerplätze eingerichtet werden. Herr Karius teilt mit, dass bei einem Nasslager die Hölzer durch das Wasser konserviert werden und man es so zwei Jahre aufbewahren könne. Die Errichtung eines Trockenlagers sei nicht so aufwendig. Wichtig sei jetzt, dass das Holz aus dem Wald gebracht werde.

Sachstandsbericht Kleiner Hägenichsee:

OB Schnurr informiert, dass der Angelverein im vergangenen Jahr im kleinen Hägenichsee 30 kg Weißfische sowie knapp 83 kg Karpfen entnommen hat. Weiter teilt er mit, dass im letzten Winter nochmals Bäume zur Erweiterung der vorhandenen Windschneise, die sich bewährt habe, entfernt wurden und eine Libellenkartierung im Sommer durchgeführt wurde. So konnten 15 Libellenarten eindeutig bestimmt und dokumentiert werden. Mit der wissenschaftlichen Betreuung ist weiterhin der Gewässerökologe Herr Frank Pätzold betraut.

4. Anfragen

Stadträtin Becker hat eine Anfrage zu Schottergärten und bemängelt, dass diese in Bühl nur im Privatbereich verboten seien und verweist auf den Bebauungsplan „Herrenbergstraße“. Gewerbegebiete dagegen seien von diesem Verbot noch ausgenommen. Sie fordert eine Ausweitung des Verbots auf Gewerbegebiete.

OB Schnurr informiert, dass die Regelung zu den Schottergärten aktuell nur für das neue Bebauungsgebiet in Altschweier gelte. Er merkt an, dass bei einem neuen Gewerbegebiet darauf zu achten sei und dies umgesetzt werden müsse.

Stadtrat Löschner spricht die geplante Forstverwaltungsreform in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Folgen für den Privatwald an. Herr Karius teilt mit, dass zum 01.01.2020 die Änderungen umgesetzt werden. Das Land Baden-Württemberg wird künftig nur noch Holz aus seinen staatlichen Wäldern verkaufen, nicht das aus privaten oder kommunalen Wäldern. Die Privatwaldbetreuung wird dennoch sichergestellt sein. Die Gebührensätze sowie die Abrechnungsmodalitäten hierfür werden sich aber etwas ändern.

Zum Thema Schottergärten meldet sich Stadtrat Oberle ebenfalls zu Wort. Bei der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes bittet er zum Thema „Schottergärten“ um Öffentlichkeitsarbeit (Aufklärung u.a. über Vor- und Nachteile) und einen entsprechenden Bericht in den Stadtnachrichten. Stadträtin Becker pflichtet ihm bei. Von OB Schnurr wird hierfür Bereitschaft signalisiert.

Vorsitzender

Protokollführer

Stadträte